http://www.iwoe.at · e-mail: iwoe@iwoe.at



Sponsoring Post · · · · GZ 02Z031220 S Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

Nr. 4/02 - Dezember 2002 - Folge 22

# -Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

## Der legale Waffenbesitz ist gesichert!

Das für uns wichtigste Ergebnis der Nationalratswahl lautet: Der legale Waffenbesitz ist nach wie vor ein fundamentales Gut des verantwortungsbewußten Bürgers in einem demokratischen Rechtsstaat. Zu diesem Ergebnis haben alle legalen Waffenbesitzer beigetragen. Wie schon vor fünf Jahren sind sie gemeinsam und unübersehbar gegen den auf Unterstellungen und Fehlinformationen gegründeten Versuch ihrer Entmündigung aufgetreten.

Für den Waffenfachhandel und die Büchsenmacher ist es um die nackte Existenz gegangen. Zwar wurde ihren tausenden Mitarbeitern großzügig eine Umschulung in Aussicht gestellt. Wer braucht aber im Zeitalter der globalen Auslagerung personalintensiver Tätigkeiten noch hochqualifizierte inländische Fachkräfte? Auch die Jägerschaft hat sich machtvoll in die Bresche geworfen. Zwar hätte die geplante Entwaffnung bloß den "unerträglich gefährlichen Waffen" gegolten.

Aber wer einem Jäger prinzipiell nur zwei Gewehre zubilligt, hat sich demaskiert: Er mißtraut ihm als Menschen und Staatsbürger. Alle legalen Waffenbesitzer mußten ihrer kollektiven Enteignung entgegen sehen. Unvorstellbare Summen wären zum Fenster hinausgeworfen worden, die für lebenswichtige Aufgaben gefehlt hätten.

Die Waffengegner haben rasch erkannt, daß der in einem neuen Gesetz geregelte Waffenbesitz in der österreichischen Bevölkerung fest verankert ist. Deshalb sind die Gesetzesentwürfe von SPÖ und GRÜNEN im Wahlkampf geradezu unter Verschluß gehalten worden. Ihre tatsächlichen Auswirkungen wurden sorgfältig herunter-



Benefizschießen am Lindenberg - Frau Schweiger von der Lebenshilfe NÖ bei ihrer Dankesrede nach der Überreichung des Erlöses durch den Präsidenten der IWÖ, Univ.-Prof. Dr. Franz Császár. Siehe Bericht im Blattinneren

#### <u>Inhalt (Auszug):</u>

Der NR-Präsident und die Verfassung ......... 2 Schützenhilfe für Behinderte...

...und Schützenhilfe für die IWÖ ...3-5

Informationen und Tips

für Waffenbesitzer......6-10

Seite

Das neue Buch ...... 10

Der Blick über die Grenzen 11

IWÖ-Mitgliedsbetriebe .... 14/15

Impressum ...... 3

gespielt. Bekannte Medien, die sich sonst bei jeder Bluttat mit einer legalen Schußwaffe tagelang in der Luft überschlagen haben, sind still geblieben. Lediglich "Waffen weg" hat "Haltet den Dieb!" gerufen und der IWÖ ein Argumentieren mit falschen Zahlen vorgeworfen. Die Vorwürfe kommen von jener Seite, die seit Jahren mit falschen oder unvollständigen Berichten und Daten gegen den legalen Waffenbesitz Stimmung macht.

Deshalb war die Information der Waffenbesitzer und der gesamten Bevölkerung über die beabsichtigte, praktisch totale Entwaffnung und die verheerenden Begleiterscheinungen derartiger Maßnahmen im Ausland unser wichtigstes Ziel. Ich bin überzeugt, daß wir eine große Breitenwirkung erzielt haben und diese Information das Wahlverhalten nicht weniger Österreicher und Österreicherinnen beeinflußt hat.

Bei aller Genugtuung über den unerhofft klaren Erfolg dürfen wir aber die Hände nicht in den Schoß legen. Wir haben zwei große Aufgaben vor uns. Vom Erfolg wird langfristig unser Überleben abhängen.

Zu allererst muß es uns gelingen, den legalen Waffenbesitz aus der an medialen Sensationsberichten orientierten Tagespolitik heraus zu lösen. Unter den legalen Waffenbesitzern sind Wähler aller Parteien vertreten. Die überparteilich ausgerichtete IWÖ sieht ihre Aufgabe nicht in einer Fundamentalopposition gegen bestimmte politische Lager. Aber wir können ungerechtfertigte und in ihren Auswirkungen schädliche Vorhaben nicht losgelöst von ihren politischen Urhebern bekämpfen. Wir müssen das klare Wahlergebnis nützen, um eine uns aufgezwungene polemische Ausein-

andersetzung in eine Sachdiskussion überzuleiten. Mit einem "Bundesgesetz, mit dem der Privatbesitz von Feuerwaffen verboten wird" waren keine Wählerstimmen zu gewinnen. Vielleicht ebnet diese Einsicht den Weg zu einem rationalen Umgang mit dem Waffenrecht. Wenn wir in allen politischen Lagern die Überzeugung herbeiführen können, daß der gesetzlich gewährleistete Zugang zu Waffen für den Rechtsstaat und den Staatsbürger zu wichtig ist, um im Wahlkampf als Stimmenfang verbraucht zu werden, dann hätten wir den entscheidenden Durchbruch erzielt.

Die zweite große Aufgabe ist der länderübergreifende Zusammenschluß aller Waffenrechtsorganisationen des europäischen Raums. Das "Forum Waffenrecht" in Deutschland und "Pro Tell" in der Schweiz sind dazu bereit. Nur auf dieser übernationalen Ebene haben wir auf Dauer eine Chance gegen die Front der weltweit mit enormem finanziellen und publizistischen Rückhalt gegen den legalen Waffenbesitz, gegen Jagd und Schießsport auftretenden Waffengegner.

Franz Csásár

## Der NR-Präsident und die Verfassung

von Georg Zakrajsek

In der Waffenrechtsdebatte hat sich Nationalratspräsident Fischer zu Wort gemeldet. Er hätte es besser lassen sollen.

Der Präsident des Nationalrates ist nicht nur der zweite Mann im Staat, er ist auch der Hüter der Verfassung, auf die er einen Eid geschworen hat. Fischer ist allerdings auch SPÖ-Politiker. Und so verlangte auch er ein "generelles Verbot von Schußwaffen in Privathaushalten". Dem Herrn Cap und der Frau Kuntzl kann man das durchgehen lassen, dem Präsidenten Fischer nicht.

Denn der **SPÖ-Waffengesetzentwurf** ist von Anfang bis zum Ende **verfassungswidrig.** Er verstößt schamlos gegen die im Grundrechtskatalog und in der Menschenrechtskonvention festgeschriebenen Rechte und Freiheiten. Bürgerrechte wie Eigentum, Hausrecht, Freiheit und Leben (Notwehr) werden da mit Füßen getreten. Das sollte zwar jeder einfache Abgeordnete auch erkennen können, wenn aber der Präsident des Nationalrates solche fundamentalen Menschenrechtsverletzungen selber fordert, hört sich der Spaß wirklich auf.

Was aber war der Anlaß für diesen unerhörten Angriff auf die österreichische Verfassung? Der Wahlkampf kann es wohl nicht gewesen sein, denn im Wahlkampf haben sowohl SPÖ wie auch Grüne das Waffenthema peinlichst vermieden. In diesen beiden Parteien hatte es sich nämlich längst herumgesprochen, daß die Forderung nach Waffenverboten schadet und 1999 hat die Anti-Waffen-Kampagne tatsächlich zu großen Verlusten für die SPÖ geführt. Sogar im ORF hat man alles totgeschwiegen, was zu einer entsprechenden Diskussion hätte führen können.

Was also? Die Antwort gibt das Originalzitat Fischer: "Die jüngste Mordserie mit Schußwaffen in den USA sollte ein erneuter Anlaß für intensive Bemühungen sein, die darauf abzielen, das Vorhandensein von Schußwaffen in privaten Haushalten einzuschränken bzw. zu unterbinden."

Im Klartext und gereinigt vom parlamentarischen Kameralstil heißt das: Weil in den USA zwei schwer gestörte Kriminelle mit illegalen Waffen Serienmorde begangen haben, müssen die rechtstreuen Besitzer legaler Waffen in Österreich kriminalisiert und enteignet werden.

Das ist kein Spaß, keine kabarettistische Einlage eines gutaufgelegten Politikers.

Nein, das ist blutiger Ernst, das ist der parlamentarische Alltag in Österreich.

Ganz gleich, wo es kracht, womit es kracht und wieso es kracht: die Waffen müssen verboten werden.

"Tu nichts, der Jude wird verbrannt!" sagt der Patriarch in Lessings "Nathan".

"Tut nichts, die Waffe wird verbrannt!" ist das klägliche Rezept ratloser Politiker auf der ganzen Welt und jetzt leider auch in Österreich.

Der Herr Präsident will ein Waffenverbot und die Verfassung ist ihm wurscht.

Also - entweder sind wir in einem falschen Staat oder unser Parlament hat den falschen Präsidenten.

Na ja, eh nicht mehr lang...

## Fortbildung für waffenpsychologische Gutachter

Bereits zum dritten Mal organisierten Univ.-Prof. Dr. Franz Császár (Institut für Strafrecht und Kriminologie) und Mag. Christian Huber (waffenpsychologischer Gutachter in 2371 Hinterbrühl) die jährliche Fortbildungsveranstaltung für waffenpsychologische Begutachtungen.

Die Fortbildung fand diesmal im Wiener Hotel Regina statt. Das erste Referat wurde von **Univ.-Prof. Dr. Mag. Klaus Kubinger** über "*Neue Methoden und Verfahren der Persönlichkeitsdiagnostik*" gehalten. Der Referent gab eine durchaus kritische Beurteilung der derzeit üblichen Testverfahren zur Beurteilung der waffenpsychologischen Verläßlichkeit ab. An der Verbesserung bzw. Neuentwicklung von neuen (objektiven, verfälschungssicheren) Persönlichkeitstests wird gearbeitet.

Mag. Alfred Ellinger, Vizepräsident des Landesgerichtes Eisenstadt und Vizepräsident der IWÖ, referierte anschließend über den Bereich der "Notwehr". Der Vortragende bot einen sehr lebhaften, mit vielen anschaulichen Beispielen durchzogenen Beitrag zum Bereich der Notwehr und Notwehrüberschreitung.

Einen bilderreichen Überblick über "Die Entwicklung der Handfeuerwaffen" von der mittelalterlichen Armbrust bis hin zu den
modernen Jagd- und Militärwaffen brachte am Nachmittag Univ.Prof. Dr. Franz Császár.

Dem letzten Referat über "Neuere Entwicklungen im Waffenrecht" vom IWÖ-Generalsekretär **Dr. Georg Zakrajsek** folgte eine angeregte Diskussion. Immerhin wurde von zwei im österreichischen Parlament vertretenen Parteien eine (weitere) Verschärfung des österreichischen Waffenrechtes gefordert. Der Referent zeigte klar verfassungsrechtliche Bedenken und Widersprüche zum freien Bürgerrecht auf, die eine solche Verschärfung mit sich bringen würden.

Ich darf mich bei den Vortragenden für ihre engagierten Beiträge herzlich bedanken und hoffe, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, die jährlich Fortbildung für waffenrechtliche Psychologen zu veranstalten.

Mag. Christian HUBER, Waffenpsychologischer Gutachter 2371 Hinterbrühl bei Wien, Regenhartstraße 3A, Tel.: 02236 / 28047

## "Schützenhilfe" für Behinderte...



Abg.z.NR Justizminister a.D. Dr. Ofner mit der Steyr Scout-Rifle am Info-Stand der Fa. Steyr-Mannlicher

Zu einem einmaund die Zeiten der ligen Ereignis in Verfolgung von Einzelinteressen der Geschichte der österreichivorbei sind. Der schen Schützen-. innenpolitische Jagd- und Waf-Wind weht der fenwelt kam es Branche und allen am 19. Septem-Besitzern legaler ber im Schieß-Schußwaffen in Österreich rau ins stadion am Lin-Gesicht, nicht denberg in Hirtenberg / NÖ: Elf zuletzt im inzwi-Veranstalter richschen schon verteten auf Initiatigangenen Wahlve und unter Kokampf für den 24. ordinierung der November. In IWÖ ein Bene-



Robert Glock beim Pistolenbewerb – natürlich mit der gleichnamigen Waffe!

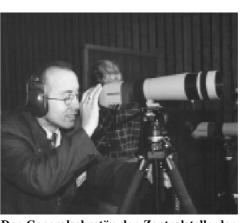
fizschießen zugunsten der Lebenshilfe Niederösterreich aus. Die Firmen Glock, Steyr-Mannlicher, Hirtenberger und Swarovski, die Bundesinnung der Büchsenmacher, die Bundesberufsgruppe des Waffenfach-

handels, der Österr. Schützenbund, die Zentralstelle der Österr. Landesjagdverbände, die IWÖ sowie der Schützenverein Hirtender berger AG (Kugel- und Pistolenstandbetreiber am Lindenberg) und der Austrian Shooting Club



Der Bundessportleiter Großkaliber des ÖSB Manfred Einramhof mit einem wirklich großen Kaliber beim Wurfscheiben-Bewerb

Olympic (Schrotstandbetreiber am Lindenberg) hatten sich in der Erkenntnis zusammengetan, daß die Waffenbranche sowie alle Nutzer legaler Schußwaffen in Österreich in einem Boot sitzen sechs Klassen (Gäste, Journalisten, Funktionäre, jeweils Damen/ Herren) wurde in den Disziplinen Büchse, Pistole und Flinte um Urkunden, Pokale und Sachpreise geschossen. Bei sportlichem Wettkampf, schönem Herbstwetter und guter Gastronomie ver-



Der Generalsekretär der Zentralstelle der österr. Landesjagdverbände, Dr. Peter Lebersorger, betrachtet sein Ergebnis durch ein österreichisches Qualitätsprodukt

flog die Zeit am Lindenberg bis Siegerehrung, zu deren Beginn der Nenngelderlös von über 1.600,--€ an eine Vertreterin der Lebenshilfe überreicht werden konnte. Die Veranstalter waren sich einig, daß die am 19. September gezeigte Solidarität, sowohl untereinan-

der als auch gegenüber den behinderten Mitmenschen, zukunftsweisend und dieses Benefizschießen sicherlich nicht das letzte seiner Art war.

#### IWÖ-Terminservice

#### Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2003

**B**RAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn 29. März, 27. September

**Breitenfurter SammLertreffen -** Veranstaltungshalle Breitenfurt 4. Mai, 5. Oktober, 14. Dezember

**POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN -** Gemeindesaal Pottendorf 9. März, 7 September, 9. November

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg 12. und 13. April, 18. und 19. Oktober

#### **Impressum:**

#### **Herausgeber und Verleger:**

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

#### **Redaktion**:

Mag. Heinz WEYRER alle Postfach 190, A-1092 Wien

#### **Druck:**

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

#### **Grundlegende Richtung:**

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

#### **Erscheinungsweise:**

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

## ... und "Schützenhilfe" für die IWÖ

Beim Benefizschießen am Lindenberg (siehe den vorhergehenden Bericht) war schon absehbar, daß das ewige innenpolitische Thema "Privater Waffenbesitz" in künftigen Wahlkämpfen ein Zusammenrücken der österreichischen Waffenwelt erforderlich machen würde. Und so geschah es dann auch in der Zeit vor der inzwischen geschlagenen Nationalratswahl 2002: Anfänglich mehr oder weniger aktiv, waren schlußendlich fast alle Interessentengruppen aufgewacht und sogar der ursprünglich absolut inaktive Österreichische Schützenbund rappelte sich zu einer Information seiner Mitglieder über die Pläne von ROT/ GRÜN zum Waffengesetz auf. Vorreiter in der Informationsarbeit waren neben der IWÖ die Waffenbranche, der OÖ., der Salzburger und der NÖ. Landesjagdverband, die Zentralstelle der österr. Landesjagdverbände sowie zahlreiche andere Organisationen und Einzelpersonen. Medien wurden mit Leserbriefen, Nationalratskandidaten mit Briefen erboster rechtstreuer Waffenbesitzer bombardiert und im Forum der IWÖ-Homepage ging es turbulenter zu als sonst. Erstmals in der Geschichte der österr. Waffenwelt wurde Informationsmaterial in großem Stil bundesweit verteilt und IWÖ-Anzeigen in großen Tageszeitungen geschaltet. All dies hat schließlich auch zu einer Meinungsbildung und Sensibilisierung der wahlwerbenden Parteien und der Medien zum Thema beigetragen. Die Politiker wanden sich dementsprechend wie Aale. Sie hatten die Kraft, Energie und das Engagement der Besitzer legaler Waffen in Österreich komplett unterschätzt.

#### Die Reaktion der Parteien

In der SPÖ reichte das Spektrum von offener Drohung, den im Mai im Nationalrat eingebrachten Gesetzesentwurf Punkt für Punkt umzusetzen (so ein SPÖ-Klubsekretär als Vertreter Gusenbauers in der Wirtschaftskammer Österreich im Oktober zu Vertretern der Waffenbranche), bis zur extremen Beschwichtigung, daß "alles nicht so gemeint sei" (so sinngemäß Mag. Barbara Prammer/SPÖ in einem Mail an unser Mitglied Joschi Schuy). Von ÖVP und FPÖ hingegen kamen schriftliche Zusagen, das bewährte WaffG 1996 nicht ändern zu wollen (siehe IWÖ-Mitgliederaussendung vom November). Was wirklich kommt, werden die nächsten Monate zeigen. So positiv das Engagement der Aktivisten und Spender war (ohne Geld ka Musi! - siehe die Tabelle), so erschütternder war die Passivität mancher Jäger, Schützen, Branchenangehörigen oder sonstiger Waffeninteressenten. Sie wollten einfach nicht hören und betrieben Vogel Strauß-Politik pur. Insgesamt konnte aber eine bisher nie dagewesene, sehr weitreichende Mobilisierung und Sensibilisierung der Waffenfreunde erreicht werden. Abschließend noch ein

#### Appell an alle Waffenbesitzer

Im abgelaufenen Wahlkampf hat sich gezeigt, daß die IWÖ nicht nur die einzige Interessenvertretung aller Interessenten an und Besitzern von legalen Waffen in Österreich ist, sondern auch eine höchst effektive Organisation. Und dies wird sich im kommenden Jahr durch das erstmalige und exklusive Anbieten der Waffen-Verwaltungsrechtsschutzversicherung noch drastischer zeigen als bisher. Es wäre daher höchste Zeit, dies durch den Beitritt zu ihr zu würdigen. Wem die Mitgliedschaft 20,--€ im Jahr nicht wert ist, der ist es auch nicht wert, daß jemand für den Erhalt seiner Waffendokumente, sein Recht auf den Besitz von Schußwaffen überhaupt und damit elementarer demokratischer Rechte kämpft. Wenn nur 10% der ca. 300.000 Inhaber einer



waffenrechtlichen Urkunde in Österreich IWÖ-Mitglieder wären, stellten wir eine respektable Interessenvertretung in Österreich dar, der die Medien und die Politik Gehör schenken müssten, ähnlich wie den Autofahrerklubs. Wir könnten ein größeres Büro und mehr Mitarbeiter haben und insgesamt mehr bewegen. Warum sind fast alle PKW-Besitzer Mitglied beim ÖAMTC oder ARBÖ aber nicht fast alle Waffenbesitzer bei der IWÖ? Es ist höchste Zeit - treten Sie bei, daß wir noch effektiver agieren können! Und schließlich der

#### Appell an die Waffenbranche

FIDMA / ODC ANICATION

Im Wahlkampf wurde plötzlich all das wahr, um was die IWÖ seit Jahren gebeten hatte: Info-Material wurde in die Verkaufssäckchen "voreingefüllt" und damit jedem Kunden automatisch mitgegeben, weil allen das Wasser bis zum Hals stand. Bei Waffenführerschein-Schulungen wurden die Waffenbesitzer informiert und hörten teilweise erstmals von der IWÖ. Dementsprechend

FIRMA / ORGANISATION	
anonym	100,00 €
anonym	100,00 €
Apfelthaler	50,00 €
Beer	100,00 €
Blaser Burgstaller	12.487,50 € 1.000,00 €
Dorfner	100,00 €
Dr.Evangelist	100,00 €
Dschulnigg	1.100,00 €
Egghart	150,00 €
Eibl	250,00 €
Enengl Ges.m.b.H	500,00 €
Entwicklungsbüro Winter	500,00€
Fanzoj	50,00 €
Fischbacher	100,00 €
Frankonia	750,00 €
Fröwis	200,00 €
Ganahl	200,00 € 100,00 €
Glanznig	50,00 €
Glock GmbH	2.500,00 €
Göbharter	150,00 €
Gruber	100,00 €
Hammerer	70,00 €
Hell	100,00€
Hirtenberger	1.500,00 €
Hofmann	1.000,00€
Höllmüller	100,00 €
Höllrigl	75,00 €
Höllrigl	75,00 €
Honsig-Erlenburg	100,00 €
Huber	100,00 € 100,00 €
Interordnance	72,00 €
Just	100,00 €
Kärntner Jagdstuben	300,00 €
Kettner	500,00 €
Kotlaba	100,00€
Kraxner	100,00€
M.&L.Kruschitz	200,00 €
Mag.Fischer	20,00 €
Meixner	100,00 €
Ortner	250,00 €
P.W.Interarms	1.000,00 €
Penzes Petronic	100,00 € 1.000,00 €
Pingitzer	200,00 €
Prögelhöf	150,00 €
Reuttener Waffenstube	150,00 €
Rosina	100,00 €
Rosina	100,00€
Rudolf	100,00 €
Rumpler	100,00 €
Salberger	200,00 €
Scharfetter	300,00 €
Scherr	50,00 €
Schwandner	1.000,00 €
Skjellet	50,00 € 1.000,00 €
Sodia, St.Pölten	200,00 €
Springer's Erben	300,00 €
Sternbauer	100,00 €
Steyr-Mannlicher AG & CoKG	5.000,00 €
Streitmeier	100,00 €
Struger	100,00 €

haben wir auch einen Beitrittsschub erlebt. Aber das ist alles noch zu wenig. Welch eminente Bedeutung der Waffenfachhandel und das Büchsenmachergewerbe als Mittler zwischen IWÖ und Waffenbesitzern hat, hat sich in der Wahl-Infokampagne gezeigt. Lassen wir es auch in guten Zeiten – falls die je wieder kommen - so bleiben. Verteilen Sie die IWÖ-Nachrichten konsequent, fordern Sie Ihre Kunden bewußt zum Beitritt auf und helfen Sie dadurch, die IWÖ und somit indirekt auch die Branche und somit sich selbst zu stärken. Treten Sie schließlich mit Ihrem Unternehmen selbst der IWÖ bei, denn noch lange nicht sind alle einschlägigen Firmen in Österreich IWÖ-Mitgliedsbetriebe. Denn eines ist klar: Unser gemeinsamer Kampf zur Erhaltung elementarer Bürgerrechte ist längst zur "Ewigen Geschichte" geworden. Und zur Beruhigung der Spender in diesem Zusammenhang: Geld, das zu spät eingegangen ist oder nicht verbraucht werden konnte, wird auf einem speziellen Treuhandkonto angelegt und für künftige Aktionen reserviert. Wir werden es sicher noch brauchen...

Umarex	1.000,00 €
Wasserscheid	200,00 €
Weidinger	500,00 €
WK B	1.000,00 €
WK NÖ	3.000.00 €
WK OÖ	3.000,00 €
WK SALZBURG	4.000,00 €
WK St	4.000,00 €
WK WIEN	4.000,00 €
Wurzl	100.00 €
Zimmermann	100.00 €
	57.999,50 €
ZUSAGEN:	
Genschow	2.000.00 €
WK T	1.000,00 €
SUMME:	60.999,50 €
SPENDER MIT SACHAUFWAND	
VON ÜBER 1.000,00	
(Beispiele, tlw. nicht quantifizierbar)	
Dschulnigg Druckkosten Plakate	1.800,00 €
Porto, Personal	
Fuchs Innsbruck / Inserat Tiroler Jäg.	
IWÖ-Aussendungen Porto + Personal	
LR Wurmitzer / Druckkostenbeitrag	1.500,00 €
ÖWB Kärnten / Druckkostenbeitrag	1.500,00 €
Seidler-Wien / Aussendung	
Siegert / 3250 Waffenführerscheine	
Steinmann / 100.000 Falt-Prospekte	
Rückporto	
Zimmermann / Inserat	
Porto 970,00 Kopien 160,00	
Aussendungen, Personal	

Dank an alle Spender, die mit ihrem Beitrag die von der IWÖ getragene Aufklärungsarbeit im Wahlkampf unterstützt haben. Bitte entschuldigen Sie, wenn Sie vergessen wurden – nobody is perfect!



Die Vertreter der Waffenbranche überreichen der IWÖ einen Scheck über 50.000 Euro für ihre Aufklärungskampagne über die waffenrechtlichen Pläne der Parteien im NR-Wahlkampf 2002. Von links nach rechts: Frau Weixelbraun, Fa. Springer's Erben; Dr. Zakrajsek, IWÖ-Generalsekretär; Univ.-Prof. Dr. Császár, IWÖ-Präsident; Dr. Siegert, Vorsitzender der Bundesberufsgruppe des Waffenfachhandels.

#### Das Bassenagespräch:

Frau Wondratschek, wissen's, welche Bauernregel vor der Wahl hochaktuell war?

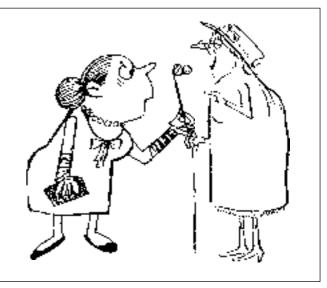
Na, Frau Preßlmayer.

Aber is des net scho Schnee von gestern?

Eigentlich scho, Frau Wondratschek, oba es woar a guater, schwarzer Humor!

Na, Frau Preßlmayer, wia lautet denn de Bauernregel?

Wähls't den Gusi im November, verliers't die Waffen im Dezember!



### Informationen und Tips für Waffenbesitzer

## Achtung Falle: § 41-Meldung nach Umzug neu erstatten!

§ 41 Absatz 1 WaffG 1996 spricht u.a. ausdrücklich davon, daß in der Meldung bzgl. die Verwahrung von 20 oder mehr Schußwaffen bzw. Munition in großem Umfang in einem räumlichen Naheverhältnis anzugeben ist, mit welchen Maßnahmen für eine sichere Verwahrung der Waffen bzw. der Munition Sorge getragen wurde und daß die Meldung an die für den Verwahrungsort zuständige Behörde zu erstatten ist. Dies impliziert, daß jedenfalls beim Umzug in einen anderen politischen Bezirk an die für diesen zuständige Waffenbehörde eine neuerliche § 41-Meldung zu erstatten ist. Als Falle des WaffG 1996 kommt noch hinzu, daß man die Wohnsitzänderung gem. § 26 ja nur der Behörde zu melden hat, die die waffenrechtliche Urkunde ausgestellt hat. Wer denkt schon daran, wenn er diese Meldung brav und zeitgerecht (4 Wochen) z.B. an die BH X erstattet hat, nunmehr auch die § 41-Meldung gegenüber der neuen Wohnsitz-BHY zu erneuern? Aber auch bei einem Domizilwechsel im selben Zuständigkeitsbereich (d.h. im selben Bezirk oder im Zuständigkeitsbereich einvon Josef Mötz

und derselben Bundespolizeidirektion, z.B innerhalb Wiens) muß die § 41-Meldung parallel mit der Meldung des Wohnsitzwechsels erfolgen, da es ja nicht von vornherein klar ist, daß die für den alten Wohnsitz gemeldeten Maßnahmen für eine (besonders) sichere Verwahrung der 20 oder mehr Schußwaffen am neuen absolut gleich sind. Es ist aufgrund bautechnischer Verschiedenheiten des alten und des neuen Domizils sogar sehr wahrscheinlich, daß die Verwahrungsmaßnahmen am neuen Wohnsitz nicht absolut gleich sein werden, wie am alten. Abgesehen davon erhellt aus dem Wortlaut des Gesetzes, daß die Angabe des Verwahrungsortes an und für sich ganz essentiell für die Meldung nach § 41 ist.

## Endlich geklärt: Die kritische Munitionsmenge des § 41 Waffengesetz

Kürzlich hat das Bundesministerium für Inneres einen klärenden Erlaß herausgegeben, der besagt, daß jedenfalls bei Bereithalten von zumindest 5.000 Schuß Munition, unabhängig von Art und Kaliber, die Meldeverpflichtung gem. § 41 WaffG 1996 gegeben ist. Damit hat das Innenministerium endlich eine amtliche Interpretation einer Gesetzesstelle erlassen, die bisher vollkommen kryptisch war. Diese klare und von der Menge her auch praxisgerechte Lösung ist zu begrüßen. Ich möchte noch dazu ausführen, daß es kein Besitzer legaler Waffen scheuen sollte, auch nur für die Munition allein eine § 41-Meldung zu erstatten, da sie ihm gegenüber dem normalen Waffenbesitzer, der weniger als 20 Schußwaffen und weniger als 5.000 Schuß Munition verwahrt, ein abgestuftes Regime rechtlicher Maßnahmen bietet (bescheidmäßige Vorschreibung von Sicherungsmaßnahmen, Ersatzvornahme durch die Behörde bis zur Untersagung an einem gewissen Ort), bevor ein allfälliges Entziehungsverfahren für das waffenrechtliche Dokument wegen mangelnder Verläßlichkeit eingeleitet werden kann. Beim "normalen" WBK- oder Waffenpaßinhaber kann die Urkunde viel leichter oder gleich



entzogen werden. Diesen durchaus positiven Umstand des § 41 haben noch viel zu wenig Waffenbesitzer erkannt.

## Zählen auch Kugeln für Luftdruckwaffen dazu?

Ich möchte auf die Frage der Luftgewehrmunition eingehen. § 4 WaffG definiert Munition als "verwendungsfertiges Schießmittel". Die Definition des "Schießmittels" aus dem Schieß- und Sprengmittelgesetz (BGBl. Nr. 196/1935 i.d.g.F.) legt klar, daß es eine chemische Substanz enthalten muß, bei der eine willkürlich ausgelöste Zustandsänderung Energien frei werden läßt, die für den Antrieb von Geschossen genutzt werden können (Gasdruck des Zündsatzes bzw. Treibladungspulvers). Nachdem das WaffG 1996 Knallpatronen ausdrücklich vom rechtlichen Munitionsbegriff

ausnimmt (§ 11 Abs.1), ergibt sich im Zusammenhang mit dem Schieß- und Sprengmittelgesetz, daß der Waffengesetzgeber lediglich Patronenmunition mit Vorlage (Schrotladung, Geschoß) unter seinem Munitionsbegriff subsumiert oder, anders gesagt, lediglich Munition für Feuerwaffen unter "verwendungsfertige Schießmittel für Schußwaffen" versteht. Den Ausdruck "Feuerwaffen" hat der Waffengesetzgeber nur deshalb vermieden, weil er dem österreichischen Waffenrecht allein fremd ist, lediglich in der Kombination mit "Faust" (Faustfeuerwaffen) kommt er vor. Alle Waffenrechtskommentatoren sind sich einig, daß Geschosse allein nicht unter den Munitionsbegriff des WaffG 1996 fallen. Somit können Luftgewehrgeschosse (Rund- oder Spitzkugeln, Diabolos) mangels Schießmittelanteil ebenfalls nicht Munition sein, auch wenn sie prima vista als verwendungsfertiges Schießmittel für Luftdruckwaffen erscheinen mögen.

### Was will die IWÖ? Unsere Ziele:

- Wir sind gegen generelle Waffenverbote und verfehlte Anlaßgesetzgebung.
- Wir sind gegen Pauschalverdächtigungen und Vorurteile.

Datum / Unterschrift

- Wir sind gegen Politiker, die mit der Waffenhysterie Stimmenfang betreiben wollen.
- Wir helfen Menschen, die mit der Waffenbehörde Schwierigkeiten haben und Schikanen ausgesetzt sind.
- Wir beraten in waffenrechtlichen Fragen, unsere Rechtsanwälte kennen sich im Waffenrecht besonders gut aus.
- Wir verstehen uns als Partner der Sicherheitsexekutive und des Bundesheers.

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

		chtigung für "Altn	nitglie	der"	4/02
(Alles ausfüllen)	(nur grau unterlegte T		O		
Hiermit beantrage ich n	neine Aufnahme als Mitglied in	n die IWÖ. Den ersten Jahresbei	trag in de	r Höhe von € 20,	*)
zuzüglich einer Spende	in der Höhe von €	zahle ich mittels			
<ul><li>□ beiliegendem Schec</li><li>□ beiliegendem Zahlso</li></ul>	_	WÖ-Konto Raiffeisenbank Wier	ı, Kontonı	ummer: 12.011.888	BLZ: 32000
*) Höhe des Mitgliedsb	eitrages für juristische Persone	n (Firmen und Vereine: bitte zut	reffende I	Kategorie ankreuzei	n):
	en bis 5 Mitarbeiter, Vereine b		€	75,	
	en bis 15 Mitarbeiter, Vereine b	•	€	150,	
☐ Größere Unternehm	en, Großhandel und Industrie s	owie Vereine über 500 Mitgliede	er €	225,	
Akad.Grad/Titel / Name	e / Vorname, Firmen- / Vereins				
	Vereinen: Adresse, Wohin tatsä	chlich zugestellt werden soll.)	•••••		
	Branche / Art des Vereins		•••••		
Einzugsermächtigung meinem Konto einzuz		Ö widerruflich, den Mitgliedsl	oeitrag in	Höhe von € 20,	jährlich von
Konto-Nr.:		Bankleitzahl:	•••••		•••••
genaue Bezeichnung d	er Bank:		•••••		•••••
Mein Interesse an Waff	en / Munition (Die Reihung dr	ickt keine Wertung aus - Mehrl	achnennu	ıng möglich):	
☐ Sportschütze			berufli	•	
☐ Jäger		☐ Waffensammler ☐	Patrone	ensammler	
Ich bin Inhaber eines/ei	ner				
□ Waffenpasses	□ WBK	☐ Waffenscheins ☐	Jagdka	rte	
-	n/jagdrechtliches Dokument. Ich e	erkläre eidesstattlich, daß gegen mic	-		ot besteht.
Ich erkläre mich bereit,	daß meine Daten vereinsintern	EDV-mäßig erfaßt und bearbeit	et werder	1.	

#### Steyr M.12-Besitzer aufgepaßt: 9 mm Steyr-Munition von Hirtenberger wieder lieferbar!

Kürzlich hat die Hirtenberger AG das Kaliber 9 mm Steyr wieder aufgelegt, wie es sich gehört mit dem originalen Geschoßgewicht

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt.

Tel. 01 / 315 70 10 ·

Fax: 01 / 315 70 104

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

e-mail: iwoe@iwoe.at · http://www.iwoe.at

IWÖ-Außenstelle Linz (Frau Brandtmayr): 0664/32 49 680

Datum / Unterschrift

von 7,5 g. Diese österreichische Munition stammt nicht nur aus dem Ursprungsland der berühmten Steyr-Pistole Muster 1912, sondern ist auch bedeutend kostengünstiger als das italienische Konkurrenzprodukt. Im Sinne der obigen Ausführungen zu der kritischen Menge an Muntion des § 41 WaffG 1996 raten wir, sich mit einem Lebensvorrat an 9 mm Steyr-Patronen einzudecken (jetzt weiß man ja, wie viel man darf!) – dem Vernehmen nach handelt es sich vielleicht um das letzte je in Hirtenberg erzeugte Los dieses Kalibers!

## Achtung Schrotstand-Betreiber! - Wurfscheiben-Vo ab 1. Jänner in Kraft

Mit BGB1. II Nr. 420/2002 vom 12. Nov. 2002 hat der Landwirtschaftsminister seine Verordnungsermächtigung aus dem Chemikaliengesetz 1996 wahrgenommen und die Wurfscheibenverordnung erlassen, nach der ab 1. September 2003 das Herstellen und in Verkehr–Setzen von Wurfscheiben (= Tontauben, Wurftauben) verboten ist, die, bezogen auf die Trockensubstanz, mehr als 10 mg/kg Masseanteil an polyzyklischen aromatischen Kohlewasserstoffen enthalten. Die Verwendung derartiger Tontauben ist ab 1. März 2004 verboten.

◆ Ich bestelle hiermit	
IWÖ-Mitgliedsausweis	
Stück <b>T-Shirt mit IWÖ-Logo</b> (Größe S bis XXL) zu je € 10,90 zzgl. € 1,45 Verpackungs- und Portokosten.	
Stück <b>Baseball-Mütze mit IWÖ-Logo</b> zu je € 10,90 zzgl. € 1,45 Verpackungs- und Portokosten.	
Stück <b>Kombi-Angebot "Waffenrecht"</b> wie zuletzt angeboten zu je € 7, einschließlich Verpackungs- und Portokosten.	
Stück <b>Schmidt, Waffenrechtsdebatte</b> zu je € 4, zzgl. € 1,45 Verpackungs- und Portokosten.	
Stück <b>Riedel, Pistolenschießen</b> zu je € 10, zzgl. € 1,45 Verpackungs- und Portokosten.	
Stück Formulare § 30 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie C (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewel gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerbs zu je $\in$ 0,15 zzgl. $\in$ 1,45 Verpackungs- und Portokosten	
Stück Formulargarnituren § 28 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, ladegewehre sowie Repetierflinten, die keine "Pumpguns" sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschaft garnitur mit fünf Blatt) zu je $\in$ 0,70 zzgl. $\in$ 1,45 Verpackungs- und Portokosten	
Stück <b>AUFKLEBER</b> (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – <b>allgemein</b> (Grundfarbe weiß) zu je € 3,	
Stück <b>AUFKLEBER</b> (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – <b>jagdlich</b> (Grundfarbe grün) zu je € 3,	
Stück <b>AUFKLEBER</b> (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – <b>sportlich</b> (Grundfarbe gelb) zu je € 3,	
Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (€ 3, pro Bamittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.	ustein
Stück <b>IWÖ-LOGO</b> (Aufkleber) zu je € 1,40	
Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - GRATIS! Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.	
♦ Wir sind an einem Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.	
In Aussicht genommener Vortragsort	
Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau mit Herrn/Frau	•••
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname	
PLZ / Ort / Straße	
Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIE	EN

## Halbautomaten im Jagdbetrieb!

Das Waffengesetz 1996 kennt den Begriff der "Schußwaffen der Kategorie B" (genehmigungspflichtige Schußwaffen), der auch halbautomatische Jagdgewehre umfaßt. Über den zulässigen jagdlichen Einsatz von Halbautomaten finden wir im WaffG nichts. Die IWÖ-Nachrichten wollen hier mehr wissen:

Schon Jahre vor Inkrafttreten der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen) im Jahre 1991 ratifizierte die Republik Österreich 1983 die Berner Konvention (das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, BGBl. Nr. 372/1983). Im Anhang IV dieses Staatsvertrages war eine Passage für halbautomatische Schußwaffen vorgesehen, die später in zahlreiche Gesetze und EU-Rechtsquellen Einzug fand. Die Jagd mit halbautomatischen Schußwaffen sollte nur bis zu einer Patronenkapazität von drei Patronen (zwei im Magazin, eine im Patronenlager) zulässig sein. Jede dieser Rechtsquellen richtete diese Beschränkung nur auf die jagdliche Nutzung alljener Arten, die vom jeweiligen Vertrag, Gesetz oder von der Richtlinie betroffen waren. Dennoch fand in den letzten 20 Jahren nahezu in allen österreichischen Landesjagdgesetzen (siehe Kasten) eine Umsetzung dieses Prinzips statt: "Drei Schüsse in rascher Abfolge aus einem Halbautomaten müssen bei der Jagd ausreichen".

Das Waffengesetz 1996 (WaffG) sah vor, daß Personen, die am 1. Juli 1997 im Besitz von Halbautomaten waren, dies bis spätestens 30. Juni 1998 der Behörde anzuzeigen hatten. Halbautomatische Schußwaffen sind nach dem WaffG alle Halbautomaten, unabhängig von ihrer Magazinkapazität. Es wurde nach einer solchen Meldung geklärt, ob eine Person bereits ein Waffendokument besaß oder nicht (Waffenpaß, Waffenbesitzkarte) und ob die Anzahl von genehmigungspflichtigen Waffen, die diese Person besitzen durfte, damit überschritten wurde. Für den weiteren Besitz der "bisher zu Recht besessenen Halbautomaten" wurde jedenfalls eine Waffenbesitzkarte ausgestellt oder eine bestehende erweitert. Dabei wurden jedenfalls für vier solcher Waffen "vollwertige Plätze" bewilligt, für jede weitere Waffe wurde der Platz im Waffendokument "auf die konkrete Waffe individualisiert".

Für Jäger gilt seit 1. Juli 1998, daß auch Halbautomaten - so wie schon früher nur Faustfeuerwaffen - nur noch mit einem Waffenpaß legal geführt werden dürfen. Auch im jagdlichen Einsatz. Um aber als Jäger einen Waffenpaß ausgestellt zu erhalten, genügt nicht der bisherige Besitz der Halbautomaten als Rechtfertigumg, es braucht nachweislich auch einen Bedarf. Ein Bedarf ist nach WaffG dann als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann (§ 22 Abs. 2 WaffG). In der Regierungsvorlage 1996 wurde festgehalten, daß "der Nachweis des Bedarfes in erster Linie von der Glaubhaftmachung der besonderen Gefahren abhängig ist, denen der Betroffene ausgesetzt ist. Doch auch hier wird etwa ein Jäger, der die Waffe bei Ausübung seiner Tätigkeit naturgemäß im Sinne des § 7 WaffG führt, entsprechenden Bedarf glaubhaft machen können."

Gab ein Jäger zum Nachweis des Bedarfes "Jagdausübung" bei der Behörde an, wurde die halbautomatische Waffe geprüft und deren Eigenschaften begutachtet. Kam dann hervor, daß der Halbautomat gar nicht den jagdgesetzlichen Voraussetzungen entsprach - also bei der Jagd gar nicht rechtmäßig verwendet werden durf-

te, weil er mehr als zwei Patronen ins Magazin aufnehmen konnte (und das tun wohl die meisten!!!) - dann war es mit dem Wunsch eines Waffenpasses nicht weit her. Und die Behörde war noch dazu völlig im Recht.

Jeder Jäger, der sohin seine(n) Halbautomaten bei der Behörde angezeigt hatte, mußte folgende Fragen und Schritte beachten:

- 1. Erfüllt mein Halbautomat das "2+1"-Kriterium nach den Jagdgesetzen? Und wenn nicht, will ich den Halbautomaten überhaupt in Österreich auf der Jagd verwenden (oder nur auf dem Schießstand oder im Ausland)?
- 2. Kann ich meinen Halbautomaten durch einen Büchsenmacher oder Waffenfachhändler so umbauen oder adaptieren lassen, daß er das "2+1"-Kriterium erfüllt? Das geht technisch wohl in fast allen Fällen ohne unlösbaren Aufwand.
- 3. Besitze ich bereits einen Waffenpaß? Dann ist das jagdliche Führen eines "2+1"-Halbautomaten zulässig und auch legal. Im Falle der "überbelegten Plätze" wird eben von der Behörde eine Waffenbesitzkarte für die weiteren B-Waffen ausgestellt der Jäger kann dann eben immer nur so viele B-Waffen zur Jagd mitnehmen, als Plätze in seinem Waffenpaß aufscheinen (die anderen B-Waffen müssen zu Hause bleiben).
- 4. Besitze ich keinen Waffenpaß möchte aber mit meinen Halbautomaten auf die Jagd gehen? Dann ist das "2+1"-Kriterium schon zur Erlangung des Waffenpasses als Grundvoraussetzung notwendig. Für eine "jagdlich nicht zulässige Waffe" wird keine Behörde einen Waffenpaß mit dem Bedarf "Jagdausübung" ausstellen wollen und können.

Österreich ist aber mit dem Grundsatz: "Nur "2+1"-Halbautomaten bei der Jagd" in Europa in guter Gesellschaft (siehe Kasten). Es wird an jedem einzelnen Jäger liegen, zu entscheiden, mit oder ohne Halbautomaten zu jagen. Entscheidet er sich "dafür", dann hat er auch die Verpflichtung im Namen aller Waffenbesitzer (Jäger, Sportschützen, Waffensammler), diese Waffe so umbauen oder adaptieren zu lassen, daß uns allen die Zeitungsschlagzeile vom "Jäger mit illegaler Waffe" erspart bleibt.

## Jagdliche Verwendung von Halbautomaten in Österreich:

Verboten ist die Jagd mit Halbautomaten,...

Burgenland: die mehr als zwei Patronen in das Magazin

aufnehmen können (§ 101 Abs. 1 lit. c Bgld.

JG)

Kärnten: deren Magazin mehr als zwei Patronen

aufnehmen kann (§ 68 Abs. 1 Ziff. 1 Ktn.

JG)

Niederösterreich: deren Magazin mehr als zwei Patronen

aufnehmen kann (§ 95 Abs. 1 Ziff. 1 NÖ

JG)

Oberösterreich: deren Magazin mehr als zwei Patronen

aufnehmen kann (§ 62 Ziff. 3 OÖ JG)

Salzburg: keine diesbezügliche Regelung

Steiermark: mit Schnellfeuerwaffen (§ 58 Abs. 2 Stmk. JG)

Tirol: keine diesbezügliche Regelung

Wien:

Vorarlberg: deren Magazin mehr als zwei Patronen

aufnehmen kann (§ 20 lit. a Vbg. JVO) die mit Magazinen zur Aufnahme von

mehr als zwei Patronen versehen werden

können (§ 88 W JG)

#### Europäische Union zum Thema

#### "2+1-Halbautomat bei der Jagd"

Mitgliedstaat Schußwaffenkategorie
B - für Jagdscheininhaber C

DK B - allerdings beschränkt auf 2 Schuß

("1+1"), Randfeuer unbeschränkt

D B - allgemeine Waffenberechtigung /

Jagdscheininhaber

ESP B - Randfeuer bei der Jagd verboten

F C

GR A - verbotene Waffe

IRL B

I B - für die Jagd jedoch verboten LUX B - allgemeine Waffenberechtigung

NL B P B

FIN B - allgemeine Waffenberechtigung
SWE B - allgemeine Waffenberechtigung
UK A - Zentralfeuer verboten / B - Rand-

feuer erlaubt

Österreich B - allgemeine Waffenberechtigung

(= Waffenpaß)

## §§ Rechtsschutzversicherung

## bitte warten! §§

Aufgrund des Wahlkampfes zur inzwischen geschlagenen NR-Wahl am 24. November einerseits und aufgrund diverser Verunsicherungen im politischen Umfeld andererseits mußte die IWÖ den Abschluß eines Gruppenvertrages für eine Waffen-Verwaltungsrechtsschutzversicherung zurückstellen. Es wäre auch den IWÖ-Mitgliedern gegenüber unfair gewesen, jetzt einen Versicherungsvertrag abzuschließen, der zufolge Änderung der gesetzlichen Grundlage vom Versicheren nicht einzuhalten gewesen wäre. Anfang nächsten Jahres wird sich der IWÖ-Vorstand mit vollem Elan dieser Angelegenheit erneut zuwenden und die Mitglieder zeitgerecht über den Stand dieser in Österreich einzigartigen Verwaltungs-Rechtsschutzversicherung informieren!

#### Das neue Buch

### Walter Kronenberger, Zeiten der Angst

#### "Erfurt" – seine Folgen und Wirkungen

Selbstverlag des Verfassers, Format 16,5 x 24,5 cm, 233 Seiten, plastifiziert hart gebunden. ISBN 3-936632-22-7, € 24,-- plus € 3,-- Versandkosten. Bestellungen unter Fax 0033-387004394 oder eMail: Wkronen@aol.com bei gleichzeitiger Überweisung auf das Konto 290966708, Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70, Kennwort "Erfurt". Erhältlich in Österreich auch bei der Buchhandlung Stöhr, 1080 Wien, Lerchenfelderstraße 78-80.

Der "Amoklauf" eines Schülers mit einer Pumpgun und einer Pistole in einem Erfurter Gymnasium war gar keiner. Man versteht unter "Amok" das unkontrollierte, spontane Wüten eines Ausgerasteten. Erfurt war ein langfristig und eiskalt geplantes Massaker. Eine Hexenjagd begann. Parallelen zum Schicksal der Waffenbesitzer in Österreich drängten sich auf. Schützen wurden als "Waffennarren" bezeichnet, Schützenvereine als "Killerschmieden", Schützenorganisationen als gefährliche "Waffenlobby", Waffensportler als "charakterlich deformiert". Der in Frankreich lebende Journalist Walter Kronenberger zeigt in seiner Dokumentation schonungslos die mediale und politische Hetze gegen rechtschaffene Waffenbesitzer in Deutschland als Folge von Erfurt auf. Sein Buch ist eine Fundgrube für Argumente für den legalen Besitz von Privatwaffen. Allein die Kapitelnamen sprechen Bände, hier einige zur Auswahl: "Es waren die Waffen......, "Erst die Waffen, dann die Freiheit", "Verlorene Werte, brutale Gewalt", "Dürfen auch Schützen sich wehren?".

Der Autor beschreibt die internationalen Parallelen von Australien, über England, die USA und bis Europa im Anti-Privatwaffenwahn sowie die wahren Gründe für die tragischen Fehl-

von Josef Mötz

entwicklungen unserer heutigen Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Jugend. Hier liegen die wahren Gründe für unverständliche Bluttaten, nicht bei den "Waffen". Ein Mußkauf für jeden, der für künftige Diskussionen um den privaten Waffenbesitz argumentativ gerüstet sein will. Und diese werden in Österreich auch nach dem Wahlkampf sicher nicht lange auf sich warten lassen…

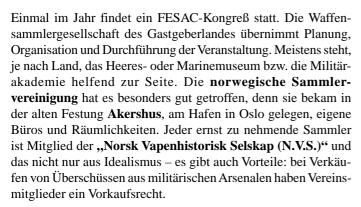


#### Der Blick über die Grenzen

### FESAC - Federation of European Societies of Arms Collectors

von Herman Gerig

#### Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Tagung in Oslo vom 6. – 9. Juni 2002



Das Logo des Vereins sehen Sie abgebildet – es scheint alles normal auszusehen, nur der Griff der Axt ist eigentümlich nach oben gebogen. Es ist eine **BONDEØKS**, was so viel wie Bauernaxt heißt. Im Jahre 1604 unter König Christian IV wird die Pflicht zum Waffenbesitz im Gesetz verankert.



Wie ein norwegischer Historiker berichtete, ist durch diesen gebogenen Griff der Hieb nicht nur spaltend, sondern auch schneidend. Bei jedem Treffen kommen zuerst immer die Horrorszenarien von allen Weltteilen auf den Tisch, denn sie beeinflussen über TV und Presse die Waffengesetze und bedrohen unsere historischen Sammlungen und den Waffenbesitz im allgemeinen.



Zusammengefaßt muß man leider sagen, daß der private Waffenbesitz ist weltweit gefährdet ist. Deshalb ist es besonders wichtig, über Parteigrenzen hinweg das Gespräch zu suchen und darzulegen, daß Sammlerwaffen im Originalzustand – gesetzeskonform aufbewahrt – keine Gefahr für Staat und Gesellschaft bedeuten.

Dazu eine Neuigkeit aus den USA: Obwohl dort jährlich mehr Menschen an "medical accidents" als an Schußwaffenmißbrauch sterben, gibt es eine ganz massive "Waffen Weg-Initiative" im Internet, gestartet von der "Vereinigung amerikanischer Kinderärzte". Vielleicht sollten diese den TV-Konsum der "Kids" und den Inhalt der Programme durchleuchten.

Aus Frankreich kommt eine ermutigende Meldung: Bei den französischen Wahlen hatte Jospin in seinem Wahlprogramm einen Neun-Punkte-Vorschlag zur Verschärfung des französischen Waffengesetzes. Diesen Text veröffentlichte der FESAC-Delegierte auf der Web-Seite einer Waffenzeitung zusammen mit den Adressen der Abgeordneten. Einige 100.000 Emails ergingen daraufhin an Politiker! Der Einfluß war so stark, daß Präsident Chirac eine Studie in Auftrag gab, wie die Waffenbesitzer die Wahl beeinflußt haben!

Auf vielfachen Wunsch gibt es jetzt T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo. Mitglieder und Interessenten können diese zum Preis von je € 10,90 im IWÖ-Büro schriftlich oder auch telefonisch bestellen 01/315 70 10



## NICHT VERGESSEN!!! \*\*\*MITGLIEDSAUSWEIS\*\*\*

Jetzt bestellen – zum Selbstkostenpreis von € 5,-Anforderung schriftlich oder
telefonisch im IWÖ – Büro (01/315 70 10)
Übrigens: einige unserer Mitgliedsbetriebe
gewähren gegen Vorlage dieses Ausweises
Preisnachlässe. Bitte nachfragen!



## Das Artilleriemuseum St. Petersburg zu Gast bei Joschi Schuy

Immer mehr und mehr Interessenten findet die "k.u.k. wehrtechnische Studiensammlung in Braunau", die vom beeideten Waffen-Sachverständigen Joschi Schuy und seinem Sohn Thomas geführt wird, in der Öffentlichkeit. Beides sind natürlich IWÖ-Mitglieder!

Schuy sen. ist als Buchautor auf dem Gebiete der österreichischen Militärwaffen ein international anerkannter Fachmann.

Erst kürzlich, Anfang November, kam eine russische Delegation des Artilleriemuseums aus St. Petersburg unter der Leitung des Direktors Oberst Dr. Krylov und seiner Stellvertreterin Dr. Uspenskaya nach Braunau, um sich über den neuesten Forschungsstand über österreichische Militärwaffen zu erkundigen. Die Reise der beiden Museumsdirektoren wurde von der Kulturabteilung der Länder Steiermark und Oberösterreich gesponsert.

Diese Schuy'sche Studiensammlung ist derzeit die einzige Informationsquelle über österreichische Waffentechnik weltweit, deren Daten digital erfaßt sind und umfaßt eine Datenbank mit ca. 50.000 Datensätzen. Sie wird von internationalen Museumsfachleuten gerne in Anspruch genommen. Derzeit ist ein privater Besuch der Sammlung durch Einzelpersonen nicht möglich, was von vielen außerordentlich bedauert wird. Pläne, sie als Museum öffentlich zugänglich zu machen sind in einem ersten Ansatz mangels ausreichender finanzieller Unterstützung von Seiten der Öffentlichen Hand gescheitert, werden aber weiter verfolgt.

So nützten diese Quellen bzw. kamen zu Besuch das englische Royal Armouries Museum im Tower of London unter der Leitung des Senior Kurators Martin Pfleger, das belgische Armeemuseum in Brüssel unter der technischen Leitung von Herrn De von Josef Mötz

Groote, das italienische Museo delle Armi "Città di TERNI" unter Führung des technischen Obersten Aldebrano, welcher sich auch bereits für einen neuerlichen Besuch im Frühjahr 2003 angemeldet hat.

Es ist beachtenswert, welcher private Aufwand ohne jede öffentliche Unterstützung von Seiten der Familie Schuy getrieben wird, hier technikgeschichtlich und kulturhistorisch wertvolles Gut zu bewahren sowie völkerverbindenden Kontakt herzustellen.

Seitens der IWÖ sei jedenfalls den Schuys herzlich für ihre unermüdliche Archiv- und Sammeltätigkeit und auch für ihren Einsatz für ein liberales Waffenrecht gedankt!



Von links nach rechts: Bruno Sperl/Universitätsbibliothek Graz, Joschi Schuy, Svetlana Uspenskaya und Oberst Krylov/beide Artilleriemuseum St. Petersburg – in der Sammlung Schuy/Braunau.

### Leserbriefe

#### Zum Artikel "Gefahr für Sportschützen" von Andreas Rippel aus IWÖN Nr. 3/2002

Die angeführte Entscheidung im dargestellten Fall legt zwingend den Schluß nahe, daß hier ein Ignorant erster Klasse am Werk war, der vom Schießbetrieb Null Ahnung hat. Er hätte nur den Landessportleiter für Feuerpistole befragen müssen bezüglich des Trainingsprogrammes für einen Schützen und nicht Polizeioffiziere vor der Pensionierung, die 30 Jahre keine Waffe mehr in der Hand hatten!

Ganz schlimm ist es, wenn "Polizeiorgane" behaupten, daß sie mit maximal 100 Schuß im Jahr (!) auskommen! Solche Personen sind nicht nur für diesen Beruf nicht geeignet, sondern faktisch eine Gefahr für die Öffentlichkeit – weil sie nicht treffen können!!!

Nur im täglichen Einsatz stehende Polizeibeamte wissen, daß beim wöchentlichen Training sicher 100 Schuß draufgehen. Schützen, die Ergebnisse im Wettkampf erbringen wollen, müssen auch schon ca. 200 Schuß in der Woche abfeuern – das ist die Wirklichkeit!

Der Richter, der auf eine anonyme (!) Anzeige die Hausdurchsuchung anordnete, die Polizeiorgane, die die Haustüre aufbrachen, ohne sich mit dem Hausbesitzer abzusprechen, die "Sachbearbeiter" in den diversen Instanzen, der Jurist im UVS und vor allem die von diesem als untaugliche Zeugen herangezogenen Polizeiorgane haben aktenkundig bewiesen, daß das Wort "Hausverstand" für sie ein Fremdwort sein muß. Vielleicht ist es doch nicht von Vorteil, daß die Traisen unter dem Haus durchfließt?

Methoden wie im Bericht angeführt, lassen den Eindruck entstehen, als ob wir uns noch im Jahre 1943 (NS-Zeit – lebenslanges Waffenverbot ohne kriminelle Handlung) oder 1953 (Besatzung – Beschlagnahme von Privateigentum) befinden.

Zum Glück für uns gewöhnliche Staatsbürger wird heute schon in vielen Amtsstuben kundenfreundlich gearbeitet, aber wie gesagt, nicht überall.

Soweit der Kommentar eines Schützen aus Tirol, wo eine derartige Vorgangsweise undenkbar wäre!

Reg. Rat Heinrich Trenkwalder, 6020 Innsbruck





## JESPOVVE & Fischerei

Int. Fachmesse für Jäger, Fischer und Naturliebhaber

16.01. - 19.01.2003 MESSEZENTRUM WIEN





Online Ticket bestellen und weitere Infos lesen unter

www.jaspowa.at



## Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

von Josef Mötz

### Schwerpunkt Ferlach – Fortsetzung aus Heft 21 (September 2002)





#### Fanzoj GesmbH

Griesgasse 1 - 9170 Ferlach Tel. 04227/2283, Fax 04227/2867 eMail jfanzoj@aon.at

Seit fünf Generationen beschäftigen sich die Fanzojs in Ferlach mit der Herstellung von Jagdwaffen. Die Stückzahl der heute nach englischen Vorbildern produzierten Flinten, Büchsen und kombinierten Waffen ist gering, deren Ausführung dafür umso exklusiver. Diese Waffen gehen zu 100% ins Ausland. Acht Mitarbeiter werden beschäftigt, wobei der Umsatzanteil des Handels und der Vertretungen (speziell Steyr-Mannlicher, Blaser, Browning) allerdings relativ hoch ist. Swarovski Optik wird für Kroatien vertreten, überhaupt sind die wirtschaftlichen Beziehungen in die Länder Ex-Jugoslawiens sehr stark. Der Seniorchef Johann Fanzoj hat sich weitgehend aus dem Betrieb zurückgezogen und hat seiner attraktiven Tochter sowie seinem natürlich an der Ferlacher

HTL ausgebildeten Sohn das Feld weitgehend überlassen. Die IWÖ ist sicher, daß unter diesen, jungdynamischen Führung die Fa. Fanzoj so erfolgreich bleiben wird, wie in den vergangenen Jahrzehnten!



Der Seniorchef Johann Fanzoj



Interordnance Julius Reinsich-Weg 6 – 9170 Ferlach Tel. & Fax04227/5565 eMail interordnance.waffen@carinthia.com

Bernhard Faninger, Lehrer an der Ferlacher HTL, betreibt für traditionelle Ferlacher Verhältnisse ein Waffenunternehmen "der anderen Art". Nicht exklusive Jagdwaffen sind sein Metier, sondern "zivilisierte" Militärwaffen, die in weiten Schützen- und Sammlerkreisen sehr beliebt sind. So werden etwa der berühmte AK 47 Kalaschnikow und das Scharfschützengewehr Dragunow als Repetierer der waffenrechtlichen Kategorie C angeboten. Untypisch ist auch der Firmenstandort in einem unauffälligen Einfamilienhaus, Besuche gibt es nur nach Terminvereinbarung. Zweifellos hat die Fa. Interordnance eine Marktlücke erkannt und erfolgreich abgedeckt. Die IWÖ wünscht diesem, ihrem Mitgliedsbetrieb alles Gute für die unternehmerische Zukunft!

#### Obwohl wir Ferlach verlassen, bleiben wir in Kärnten...



Das IWÖ- und Austrojagd-Mitglied Reiterer betreibt je ein typisches Stadt-Waffengeschäft im Zentrum Klagenfurts bzw. in Villach. Insgesamt 8 Personen sind im Familienbetrieb beschäftigt, der die volle Palette eines Fachgeschäfts der Waffenbranche bietet:

Waffen & Munition, Bekleidung für Jagd & Outdoor, Fischerei, Feuerwerk und Bogensport gehören genauso zum Sortiment wie Geschenkartikel für die touristische Laufkundschaft vor allem in Klagenfurt. Obwohl das Geschäft bei den Faustfeuerwaffen seit

#### Fachgeschäft für Jagd und Fischerei

A-9020 Klagenfurt Bahnhofstraße 26 Tel./Fax (0463) 51 17 21 Fax: (0463) 50 84 31

A-9500 Villach Klagenfurter Straße 17 Tel./Fax (04242) 28 8 26

jagdstuben.k@austrojagd.com · www.austrojagd.com/reiterer

dem Waffengesetz 1996 um 80% zurückgegangen ist, werden wöchentlich Schulungen für den Waffenführerschein abgehalten. Der Juniorchef, der einen durchaus dynamischen und höchst kompetenten Eindruck macht, führt das Klagenfurter Geschäft selbst mit großer Umsicht und geht auf jeden Kundenwunsch ein. Trotz Problemen für die Branche sind wir sicher, daß dieser Mitgliedsbetrieb auch in der Zukunft erfolgreich sein wird und wünschen ihm alles erdenklich Gute für die nächsten Jahre!



#### **EDUARD LASSNIG**

Konzessionierter Büchsenmacher Waffen, Munition und Fischereiartikel Schieß- und Sprengmittelverschleiß

9100 Völkermarkt, Kärnten, 10.-Oktober-Straße 14 u. 11, Telefon (042 32) 38 85, e-mail: waffen.lassnig@utanet.at

Seit 35 Jahren betreibt die Familie Lassnig in Völkermarkt einen Büchsenmacherbetrieb, der auch einen Sprengmittelverschleiß, eine Feinschleiferei sowie einen eigenen 100m-Schießstand umfaßt. Man ist sehr serviceorientiert und verfügt über eine große und ansehnliche Fischereiabteilung. Die Einbuße beim Geschäft mit KK-Automaten, Pistolen und Revolvern ist gewaltig. Die ebenfalls betriebene Gebrauchtwaffenbörse ist zwar erfolgreich, allerdings kaum bei den eben genannten Waffengruppen. Dementsprechend groß ist das Lager an nahezu unverkäuflichen Faustfeuerwaffen – sicher eine Gelegenheit für Sammler, die noch freie Plätze auf ihrer WBK haben!

Die IWÖ ist sich sicher, daß auch die Familie Lassnig aufgrund ihres hervorragenden Services sowie ihrer Kundenorientiertheit sich künftig halten wird können und wünscht viel Erfolg für die betriebliche Zukunft!

### Wir bieten regelmäßig eine **aktualisierte** Liste an, damit Sie nach dem Motto **"Mitglieder, kauft bei Mitgliedern!"** handeln können.

#### **Unsere Mitgliedsbetriebe:**

Gustav Genschow	1031 Wien	Udo Winter	4020 Linz	Waffen Griebenegg	7000 Eisenstadt
Waffen Weber	1040 Wien	Edith Hoppstädter-Wuschko	4050 Traun	Waffen Meixner	7000 Eisenstadt
A. Schwandner	1040 Wien	Trigon Waffenstube	4060 Leonding	Wasserscheid Jagd & Reitsport	7100 Neusiedl
Springer's Erben	1080 Wien und Filialen	Waffen Rosina	4240 Freistadt	Christian Penzes	7210 Mattersburg
Martin Kruschitz	1090 Wien	Ferdinand Spigel	4300 St. Valentin	Michael Koch	7210 Mattersburg
Franz Dorfner	1100 Wien	Tobias Altzinger	4320 Perg	Lechner & Jungl	Č
Malinek- Schiesstechnik	1100 Wien	Waffen Wieser	4400 Steyr	Ges.m.b.H	8010 Graz
PW Interarms	1160 Wien und Filialen	Steyr Mannlicher AG	4400 Steyr	Siegert - Waffen	8010 Graz und Filialen
Gerda Karsky Ges.m.b.H	1160 Wien	Herbert Wertgarner	4470 Enns	Waffen Wanz	8020 Graz
Dyna-Trade Handels GmbH	1180 Wien	Adolf Tausch	4594 Grünberg	Johannes Rinnhofer	8230 Hartberg
Heribert Seidler	1190 Wien	Waffen Ecker	4600 Wels	Kresnik GmbH	8280 Fürstenfeld
Semex Handelsges.m.b.H	1190 Wien	Herbert Wertgarner	4600 Wels	Alfred Brunnsteiner	8430 Leibnitz
AW Waffen- &		Thomas Ortner	4710 Grieskirchen	Waffen Klug	8541 Schwanberg
Munitionshandel	2054 Haugsdorf	Waffen Jäger	4780 Schärding	Gerold Koutil	8600 Bruck/Mur
Heinz Zimmermann	2130 Mistelbach	H. Schmid	4780 Schärding	Karl Gletthofer,	
Waffen Frohner	2225 Zistersdorf	Schärdinger Waffenstube	4780 Schärding	Waffen & Mun.	8670 Krieglach
Manfred Ellinger	2231 Strasshof	Christian Vogl KEG	4802 Ebensee	Anton Egghart	8720 Knittelfeld
Glock G.mb.H	2232 Deutsch-Wagram	Höller Kammerhof	4810 Gmunden	Waffen Gruber	8850 Murau
Nedbal Ges.m.b.H.	2331 Vösendorf	Ischler Waffen	4820 Bad Ischl	Anton Fischbacher	8970 Schladming
Eduard Kettner	2334 Vösendorf und Filialen	Waffen Struger	4822 Bad Goisern	Kraxner Waffen GmbH	8990 Bad Aussee und Filialen
Anton Haban	2344 Ma. Enzersdorf	Sodia GmbH	5020 Salzburg	A. Reiterer	
Felsenkeller Schießhalle	2345 Brunn/Gebirge	Helmut Dschulnigg OHG	5021 Salzburg	Kärntner Jagdstuben	9020 Klagenfurt
Frankonia Jagd	2355 Wr. Neudorf	Waffen-Auer	5121 Ostermiething	Eduard Lassnig	9100 Völkermarkt
Günther Petronics	2410 Hainburg	Kuchler Jägerstube	5431 Kuchl	Interordnance	9170 Ferlach
Professional Arms GmbH	2500 Baden	Friedrich Scharfetter	5600 St.Johann/Pongau	Peter Hofer	9170 Ferlach
Hirtenberger AG	2552 Hirtenberg	Josef Huber	5620 Schwarzach	Wilfried Glanznig	9170 Ferlach
Stefan Stossier	2552 Hirtenberg	Waffen Rumpler	5730 Mittersill	Fanzoj	9170 Ferlach
Ing. Martin Pfeiffenberger	2770 Gutenstein	Swarovski Optik	6060 Absam	Hambrusch GmbH	9170 Ferlach
Robert Kotlaba	3053 Laaben	Turbo Target	6111 Volders	Jakob Koschat	9170 Ferlach
Waffen Eibl	3100 St.Pölten	Egon Baumann	6263 Fügen 142	G. Juch	9170 Ferlach
Klaus Sodia GmbH	3100 St. Pölten	Ing. Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Franz Honsig-Erlenburg	9300 St. Veit an der Glan
Günther Wurzl	3130 Herzogenburg	Umarex	6330 Kufstein	Waffen Meierhofer	9330 Althofen
August Höllmüller KG	3270 Scheibbs	BHG	6330 Kufstein	Gerald Sabitzer	9400 Allgäu
Walter Sternbauer	3300 Amstetten	Voere	6330 Kufstein	Gerhard Salberger	9473 Lavamünd 21
Josef Pichler	3335 Weyer	Norbert Höllrigl	6460 Imst	Ernst Schretter	9545 Radenthein
Johann Meissner	3400 Klosterneuburg	Hubert Keller	6600 Reutte	Waffen Bartolot	9620 Hermagor
Walter Hell	3443 Sieghartskirchen	Ganahl GmbH	6700 Bludenz	Haus der Jäger	0000 0 1 1/2
Waffen Huber	3500 Krems	Waffen Beer	6700 Bludenz	Dietlinde Mallinger	9800 Spittal/Drau
Herbert Enengl	3910 Zwettl	Josef Fröwis	6800 Feldkirch	Peter Ebenberger	9800 Spittal/Drau
Ing. Günther Roschko	3913 Großgöttfritz	Pfeifer Waffen	6800 Feldkirch	Burgstaller Waffenhandel	9871 Seeboden
Manfred Weitgasser	4020 Linz	Helmut Bischofer	6830 Rankweil	Viktor Idl	9900 Lienz
Hubert Messner	4020 Linz	Hubert Hammerer	6863 Egg	Henning Ehemann	D-22844 Norderstedt
Carl Goluch	4020 Linz	Waffen Deuring	6900 Bregenz		

## **Professional Arms**

Waffenhandelsges.m.b.H. A-2500 Baden, Bahngasse 15 Tel.: 02252 / 22 380

Geschäftsführer: Rudolf Grünauer

- Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen
- Pfeffersprays
- Signalgeräte
- Jagd- und Sportmunition
- Wiederladegeräte und –komponenten
- Bögen, Pfeile
- Messer
- Opinel Spezialist
- Schlagstöcke
- Katanas (geschmiedet und gehärtet)
- Waffenführerschein
- Schießkurse für Lang- und Kurzwaffen



Austrian Arms Association

Leistungsabzeichen für Schützen

Auskunft: Rudolf Grünauer